

Antrag

auf Reparatur / Ersatz / Ergänzung einer DFG-Leihgabe

Erläuterung zu den Rahmenbedingungen:

Nach den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen geht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bei der Vergabe von Leihgaben davon aus, dass der Träger des Instituts für die Unterhaltung aufkommt. Dazu gehören auch Reparaturen und Wartungen, die im Rahmen einer Folgekostenkalkulation erfasst werden können.

Darüber hinaus können Reparaturkosten bis zur Höhe von 600,- Euro ohne besondere Zustimmung der DFG aus verfügbaren Sachbeihilfemitteln umdisponiert werden. Bei höheren Beträgen ist hierfür die Zustimmung der DFG erforderlich.

Wenn keine Sachbeihilfemittel verfügbar sind und es sich nicht um kalkulierbare Folgekosten wie z.B. Überholung, abnutzungs- oder altersbedingte Reparaturen handelt, können **vor der Auftragsvergabe** auf Antrag zusätzliche Reparaturmittel bereitgestellt werden.

Hierzu sind folgende Angaben erforderlich (bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern):

DFG-Aktenzeichen des Antragstellers:

Antragsteller:

Institut:

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Postanschrift: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gruppe WGI, 53170 Bonn

Tel.: 0228 / 885-2255, Telefax: 0228 / 885-2272

E-Mail: frank.koenig@dfg.de, Internet: <http://www.dfg.de/wgi>



Hochschule:

Gerät, Firma, Typ:

Neupreis:

Eigentums-Nr. des Gerätes:

Aktenzeichen der Bewilligung des Gerätes:

Aktenzeichen der laufenden DFG-Projekte, für die das Gerät eingesetzt werden soll:

Kennworte der Projekte:

Die Projekte werden noch gefördert bis:

Art und vermutliche Ursache des Schadens:

Was wurde versucht, um die Reparatur aus anderen Mitteln (z.B. Hochschule, Sachbeihilfe etc.) zu finanzieren?

Welche Mittel zur Instandhaltung der Leihgabe wurden bisher aus Hochschulmitteln finanziert?

Besteht die Möglichkeit einer Garantie-, Regress-, Kulanz-Regelung?

Voraussichtliche Kosten (EUR): - bitte ggf. Angebot beifügen -

Ort, Datum

Unterschrift: